

Frohe Ostern

Frohe Ostern allen Freibergern und Freibergern. Vielleicht nutzt der eine oder andere die Feiertage zu einem Besuch im Tierpark, er hat täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Außerdem wird hierher am Sonnabend, 30. März, von 14 bis 17 Uhr zum Tierparkfest eingeladen, mit Quizrallye, Kinderschminken, und natürlich wird auch der Osterhase vorbeikommen, verspricht Tierparkchef Peter Heinrich. Was sonst noch alles zu Ostern in Freiberg zu erleben ist, dazu gibt es viele Tipps auf der letzten Seite dieses Stadtblattes, wie Osterschmieden, den Saisonstart der Silberstadtbahn oder die Mineraliencodesuche in der terra mineralia.

Kuscheln mit dem Nachwuchs im Tierpark: das dürfen Jasmin (9) und Juli (9) nur fürs Osterfoto. Aber auch ohne Kuscheln freuen sich die vielen Osterlämmchen, Zicklein und anderen Bewohner des Freiburger Tierparks auf viele Besucher. Foto: Anja Ksienzyk



Fünfter Architekturpreis zu vergeben

Vorschläge mit Kurzbegründungen bis Ende März einreichen – Vergabe zum Tag der Architektur am 30. Juni

Zum nunmehr fünften Mal soll in diesem Jahr der Freiburger Architekturpreis vergeben werden. Auch wenn sich die Silberstadt vor allem mit ihrer wundervollen historischen Altstadt einen Namen gemacht hat, so geht „unsere Stadt auch großartige moderne Wege“, ist sich Martin Seltmann, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen, sicher. „Wer mit offenen Augen durch Freiberg geht, dem kann gar nicht entgehen, wie die verschiedenen Facetten von Baukultur auch hier miteinander harmonieren oder in Wettstreit miteinander treten.“

Denn auch das ist Entwicklung. „Und so, wie wir aller zwei Jahre das Engagement von Bauherren honorieren, die oftmals mit unendlich viel Liebe zum Detail historische Gebäude sanieren und damit vor allem unsere Altstadt erhalten, so wollen wir auch den Mut zu Neuem in den Fokus rücken“, lädt Seltmann ein, neue Häuser unserer Stadt für den Architek-

turpreis 2024 vorzuschlagen. Frist dafür ist der 31. März.

Der Freiburger Architekturpreis soll innovative Gestaltungsqualität der baulichen Umwelt vermitteln sowie Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben zeitgenössischer Architektur in unserer Stadt setzen. Vergaben wird er im Turnus von zwei Jahren im Wechsel mit dem Sanierungspreis. Den ersten Freiburger Architekturpreis erhielt die phase 10 Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH für ihr Büro- und Geschäftshaus Borngasse 4, der zweite ging 2018 an die Kleinwaltersdorfer Kindertagesstätte „Kastanienzwerge“, der dritte an die Bauherren des Wohnhauses am Mühlgraben 10 und der jüngste 2022 an das Wohn- und Geschäftshaus Anton-Günther-Straße 7d.

Vergeben wird der Architekturpreis von der Stadt Freiberg gemeinsam mit der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG Investment & FinanzCenter Freiberg zur Förderung der Baukultur. Der Preis ist nicht teilbar

und besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 1.500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde und einer Plakette aus Porzellan. Die Verleihung des Preises erfolgt jeweils zum bundesweiten Tag der Architektur, an dem auch zahlreiche Objekte und Architekturbüros für Besucher öffnen werden.

Termin
Verleihung des Freiburger Architekturpreises 2024 am Sonntag, 30. Juni, um 14 Uhr

Die Vorschläge können formlos im Büro des Bürgermeisters für Stadtentwicklung und Bauwesen, Obermarkt 24 eingereicht werden. Anzugeben sind neben dem Objekt und einer kurzen Begründung auch Name und Adresse des Einreichers. Einzige Bedingung für den Vorschlag: Der Abschluss der Bauarbeiten darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Mehr Infos: www.freiberg.de/ehrungen

Silberstadt Freiberg blüht auf!

11. Landesgartenschau geht ins Vogtland – Freiberg setzt Bewerbungsideen um

Die 11. Sächsische Landesgartenschau 2029 wird nicht in der Silberstadt Freiberg stattfinden, sondern in Auerbach/Vogtland und Rodewisch. Sachsens Kabinett hat Ende Januar den Vorschlag von Sachsens Umweltminister Wolfram Günther zur Vergabe an die beiden Vogtland-Städte bestätigt. Die Universitätsstadt Freiberg war der einzige Mitbewerber.

„Natürlich hätten wir uns eine andere Entscheidung für Freiberg gewünscht. Aber wir freuen uns mit Auerbach/Rodewisch und wünschen gutes Gelingen!“, gratulierte am

Entscheidungstag Oberbürgermeister Sven Krüger. „Der Termin für den Besuch der Landesgartenschau 2029 im Vogtland steht jetzt schon fest in meinem Kalender.“

Für unsere Silberstadt werde es trotzdem heißen: „Freiberg blüht auf“. „Denn unsere Visionen für die Landesgartenschau sind nachhaltig, vielfältig und einfach wunderbar. Darum werden wir vieles aus den Bewerbungsideen versuchen umzusetzen“, verspricht das Stadtoberhaupt.

Das Bewerbung-Konzept für die Landesgar-

tenschau hatte vorgesehen, Freiberg an drei Orten zu verändern: Der Promenadenring und die Altstadt sollten zusammenwachsen, am Stadtwald mit der Badestelle „Großer Teich“ sah die Bewerbung Übernachtungen im Einklang mit der Natur vor und das ehemalige Porzellanwerk mit Spülhalde und Deponie sollten gestaltet und saniert werden, damit am Hammerberg innovative Ideen gedeihen können. „Wir werden keine dieser Ideen fallen lassen, nur wird es etwas länger dauern, sie umsetzen.“

Kurz notiert

Einladung zur Einwohnerversammlung

Über laufende und geplante Baumaßnahmen in der Silberstadt soll zur ersten Einwohnerversammlung dieses Jahres informiert werden. Zu ihr wird am Dienstag nächster Woche eingeladen:

am Dienstag, 5. März
um 18 Uhr

im Ratsaal im Rathaus

Hier stehen auch Informationen zur LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ sowie zu tagesaktuellen Themen auf der Tagesordnung.

Die Einwohnerversammlung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiberg. Fragen und Anliegen für die Einwohnerfragestunde können gern vorab ans Büro Stadtrat gesendet werden:

buero_stadtrat@freiberg.de.

Die Einwohnerversammlung ist öffentlich.

Die jüngste Einwohnerversammlung hatte sich im September vergangenen Jahres mit dem Hochwasserschutz beschäftigt, weitere mit dem Klimaschutzkonzept sowie aktuellen Baumaßnahmen.

Aufruf

Frauenrechte: Gedanken zum 8. März

Seit mehr als 100 Jahren wird am 8. März der Internationale Frauentag gefeiert. Entstanden ist er im Kampf um Gleichberechtigung, Wahlrecht für Frauen sowie Emanzipation. Bis heute wird am Frauentag weltweit für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung von Frauen demonstriert. Zugleich soll der Tag aber auch die Errungenschaften der Frauenbewegung zeigen.

Das Bild der Frauen hat sich im vergangenen Jahrhundert stark verändert. Wir wollen wissen, wie die Freiburger das sehen und empfinden. Und fragen: Was verbinden Sie mit dem Frauentag?

Zum diesjährigen Frauentag will die Stadt Eindrücke und Erinnerungen ebenso sammeln und zeigen, wie Errungenschaften – erreichte und offene: Auf www.freiberg.de soll dafür eine Internetseite angelegt werden.

Alle Freiburger sind aufgerufen beizutragen, die Seite mitzugestalten: mit Gedanken, Fotos, Bildern, Gedichten und Videos. Einzusetzen sind sie bitte an pressestelle@freiberg.de, Betreff: Frauentag.

Einsendeschluss: 7. März.

Nächstes Stadtblatt:
5. April 2024



Geburten im Januar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



24 Geburten kleiner Freiberger gab es im Januar*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 14 Mädchen und 10 Jungen das Licht der Welt erblickt. Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Clara Jona-Elisa, Aliyah, Aurelie, Lucie-Aurelia Gemma, Merle, Helena, Frieda, Lieselotte, Lia, Helena, Ida Clara, Lotte, Milla, Nora

Leandro Matthias, Rejan, Max, Connor, Riccardo, Magnus Antonín, Yoshi, Augustas, Alexander, Erfan

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein im Wert von fünf Euro.

Sollten Sie die Gutscheine nicht mit Ihrer Geburtsurkunde erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats – also frühestens im Folgemonat – veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Stadtblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.



Jubilare im März

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Michael Haderk
Christine Weinhold
Peter Korb
Claus Hausmann
Rainer Menken
Helga Hirsch
Dieter Lange
Carmen Schneider
Harald Riegel
Veronika Schmidt
Erika Abraham
Ulrike Fritzsche
Matthias Hentschel
Roland Rasper
Steffi Krug
Monika Jehmlich
Michael Schumann
Konrad Ott
Lutz Dittrich
Ruth Berger
Iren Jeske
Rolf Winkelmann
Christine Zülch
Zsuzsanna Haupt
Joachim Errmann
Dieter Wagner
Bernd Barsch
Gerd Wiegand
Daniela Oidow
Marina Reichert
René Fuchs
Harald Zimmermann
Bernd Tittmann
Sabine Pöhlend

den 75-Jährigen

Gisela Felich
Ursula Jähmig
Gerlinde Sommerfeld
Christine Schiffner
Peter Beutelrock
Monika Kaden
Michael Kästner
Wolfgang Kraut
Sieghild Gottwald

Christine Kettner
Karl-Heinz Nieke
Monika Hahnewald
Christa Dembowski
Margit Kottowski
Brigitte Marks
Gisela Ronneburger
Frank Naupert
Gisela Straube
Siegrun Lodl
Brigitte Hempel
Brunhilde Domanska
Rudolf Kaiser
Brigitte Kerbitz
Monika Knoll
Margit Schrey
Gisela Prasser
Roswitha Klug
Jutta Belger
Karin Heinrich
Karin Kirsch
Christine Bloch
Anita Werner
Dagmar Schreiter
Gisela Kröner

den 80-Jährigen

Eva-Maria Orlich
Helga Weigt
Anita Junghans
Doris Graichen
Bernd Helbig
Günter Gissendorf
Knut-Axel Herrmann
Monika Ulbricht
Heidmarie Seifert
Christine Bernhard
Eva Dummen
Otmar Schneider
Siegfried Kröber
Renate Uhlmann
Ilona Müller
Margitta Queren
Gunter Schnedelbach
Lutz Dietrich
Gudrun Uhlig

Dietmar Küttner
Ingrid Rehnert
Dieter May
Wolfgang Parotat
Dr. Detlef Höhne
Gerald Käßler
Renate Neumann
Klaus Petzold
Rudolf Zacharias
Helmut Metzger
Wolfgang Rolle
Frank Stiehl
Sigrid Frömrich-Fabian
Ingeborg Gerlach
Bernd Hinze
Christine Hinze
Karin Zurek
Dietmar Eckstein
Reiner Schönherr
Heidmarie Schreiber
Gunter Hilpert
Karl-Heinz Kreßner
Frank Kaden
Christa Mainz
Bernd Meinhard
Dorothea Plate

den 85-Jährigen

Inge Schrade
Brigitte Tobies
Gottfried Köhler
Dr. Hartmut Baum
Regine Scheibe
Helga Schmidt
Klaus Menzel
Rudolf Steinert
Manfred Kaßner
Renate Dieterich
Hannelore Elvers
Renate Neske
Hedda Dost
Irene Gerhardt
Irma Rahn
Hannelore Süßner
Brigitte Wehner
Gisela Weinhold

Leonore Eckert
Monika Borrmann
Valentina Tisch
Gertraud Petschull
Wilfried Jacob
Renate Bunge
Brunhilde Franke
Dr. Joachim Menz
Karin Frank
Rolf Kiese-walter
Reiner Ehrig
Dr. Konrad Moras

den 90-Jährigen

Hans-Jürgen Friedrich
Hanna Groß
Marlene Wagner
Hanna Einert
Christa Koschek
Dr. Manfred Walde
Gudrun Lange
Gertraude Mehnert
Dr. Renate Schwerdtfeger

den 95-Jährigen

Erich Nobst
Marianne Weigand
Ilse Neumann

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Brigitte und Bernd Helbig
Elke und Peter Wolf
Karin und Martin Morgenstern
Martina und Wolfgang Liebscher
Monika und Dieter Schober

Diamantene Hochzeit

Gisela und Hartmut Möldner
Brigitte und Karlheinz Lindner
Karin und Walter Breslein
Doris und Harald Meutzner
Ursula und Wolfgang Wagner

Eiserne Hochzeit

Sieglinde und Roland Fischer

Termine der Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte (nachrichtlich)

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

47. Sitzung Donnerstag, 07.03.2024, um 16.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Fragestunde für Einwohner
03. Vergabebeschluss für die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Maxim-Gorki-Straße, 1. und 2. Bauabschnitt
04. Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Moritzstraße zwischen Einmündung Untermarkt und Burgstraße in Freiberg (Planungsbeschluss)
05. Beschluss über die Wiederherstellung des ehemaligen öffentlichen Gehweges in Verlängerung der Straße Am Häuersteig im Ortsteil Zug und Aufnahme der erforderlichen Gesamtkosten in Höhe von 69.000,00 € in den Doppelhaushalt der Jahre 2025/2026 der Stadtverwaltung Freiberg
06. Beschluss zum Ausbau des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses der ehemaligen Grundschule Zug (Weiterführung des Baubeschlusses Nr. 2021/015 vom 31.03.2021) zu überplanmäßigen Auszahlungen und zur Übertragung der Zuständigkeit von Vergaben für die Baumaßnahmen Ortszentrum Zug und Sanierung Bahnhofgebäude
07. Beschluss zur Erweiterung des Bauauftrages für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Bahnhofgebäude - Am Bahnhof 17 in 09599 Freiberg - zum Los 02 - Baumeisterarbeiten
 - 2. Nachtragsvereinbarung (Nachtragsangebote 3 + 4)
 - 3. Nachtragsvereinbarung (Nachtragsangebot 5)
08. Beschluss zur Bestätigung der Entgelte und Nebenkosten für die Händler und Schausteller des Freiburger Bergstadtfestes für die Jahre 2024 und 2025
09. Sonstiges

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsrat Zug

51. Sitzung Mittwoch, 06.03.2024, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates | 05. Protokollbestätigung |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 06. Sonstiges |
| 03. Fragestunde für Einwohner | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | gez. Steve Ittershagen
Ortsvorsteher |

Ortschaftsrat Halsbach

47. Sitzung Dienstag, 12.03.2024, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates | 05. Protokollbestätigung |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 06. Sonstiges |
| 03. Fragestunde für Einwohner | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | gez. Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin |

Einwohnerversammlung

Dienstag, 05.03.2024, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 02. Vorstellung laufender und geplanter Baumaßnahmen der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2024 und folgende | Bitte beachten Sie, dass die Einwohnerversammlung für die Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. § 10 Abs. 1; 3 und 5 SächsGemO) der Stadt Freiberg bestimmt ist. |
| 03. Information der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ | |
| 04. Information zu tagesaktuellen Themen | gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister |
| 05. Fragen der Einwohner | |

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

47. Sitzung Mittwoch, 13.03.2024, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates | 05. Protokollbestätigung |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 06. Sonstiges |
| 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Fragestunde für Einwohner | gez. Sabine Berek
Ortsvorsteherin |

Verwaltungs- und Finanzausschuss

48. Sitzung am Montag, 25.03.2024, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--|---|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister | 03. Sonstiges |
| 02. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2024 im PSK 11161400.09100000 (Betriebshof, bewegliches Anlagevermögen, Maßn. 111614-M0001) | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| | gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses |

Bau- und Betriebsausschuss

49. Sitzung Donnerstag, 21.03.2024, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 02. Baubeschluss für den Ersatzneubau der Brücke F22 Hainichener Straße im Stadtteil Kleinwaltersdorf | gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses |
| 03. Sonstiges | |

Kostenloses E-Mail-Abo
Elektronisches Amtsblatt und Stadtblatt hier abonnieren:
www.freiberg.de/amsblatt

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Freiberg auf www.freiberg.de/amsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter www.freiberg.de/stadtrat veröffentlicht.

Flagge zeigen für Tibet

Flagge zeigen für Tibet: Seit der ersten Flaggenaktion vor 28 Jahren in Deutschland beteiligt sich auch die Universitätsstadt jährlich daran, so auch in diesem Jahr. Zum Gedenktag an den tibetischen Volksaufstand von 1959 wird am 10. März die tibetische Flagge auf Rathäusern in Deutschland und vielen europäischen Ländern gehisst. Freiberg hisst die tibetische Flagge als Zeichen der Solidarität und Verbundenheit zu dem chinesisch besetzten Land erneut am Geschwister-Scholl-Gymnasium, Haus Albertinum.

Das ehemals souveräne Tibet wird seit 1950 von China unterdrückt. Beim blutig niedergeschlagenen Volksaufstand am 10. März 1959 ließen 87.000 Tibeter ihr Leben. Die Tibet Initiative Deutschland (TID) organisiert alljährlich seit 1996 einen Gedenktag. An der ersten Flaggenaktion 1996 hatten sich in Deutschland zunächst lediglich 21 Kommunen beteiligt, darunter auch Freiberg. Seitdem ist die Teilnehmerzahl stetig gestiegen. Im vergangenen Jahr beteiligten sich rund 460 Städte und Gemeinden in Deutschland.

Auf einen Blick: Termine im März

Einwohnerversammlung	5. März	Behinderten- und	
Ortschaftsrat Zug	6. März	Seniorenbeirat	19. März
Stadtrat	7. März	Ältestenrat	21. März
Ortschaftsrat Halsbach	12. März	Bau- und Betriebsausschuss	21. März
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	13. März	Verwaltungs- und	
Kulturausschuss	14. März	Finanzausschuss	25. März
Kinderparlament	14. März	Sportbeirat	-----
Bildungs- und Sozialausschuss	18. März		

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Beschlüsse (nachrichtlich)

Beschlüsse Bau- und Betriebsausschuss vom 25.01.2024

Beschluss-Nr. 1/BBA vom 25.01.2024:

Der Bau- und Betriebsausschuss des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Dammstraße, 1. und 2. BA zwischen Berthelsdorfer Straße und Silberhofstraße, zu Gesamtkosten von 650 T€ brutto. Es ist vorgesehen, das Vorhaben in den Jahren 2024 und 2025 zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA vom 25.01.2024:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Bauunterlagen zur Hochwasserschadensbeseitigung am Stangenbergbach in Freiberg entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung mit nachfolgend genannten Schwerpunkten:

- Bauzeitliche Wasserhaltung
- Abbruch von 17 m Bestandsrösche inklusive der drei Bestandsrohre
- Ersatzneubau der Rösche mittels Stahlbetonfertigteilen mit Beton-Widerlager
- Umbau Schacht mit Erneuerung der Abdeckung und Notüberlauf
- Wiederherstellung und Anbindung Natursteinmauerwerk
- Erd- und Landschaftsbau mit Wiederherstellung der Böschung mittels Krainerwand
- Umbau der Einlaufgitter am oberen Ende der Rösche
- Umbau des Einlaufgitters westlich des Bahndamms einschließlich Sanierung des Schachtes am Zulauf des Himmel-fahrter Kunstgrabens

Der Beschluss steht unter der Voraussetzung der Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde/des Landesamtes für Denkmalschutz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA vom 25.01.2024:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Bauunterlagen für den Ersatzneubau der Brücke F22 im Stadtteil Klein-waltersdorf und beschließt die Ausführung als Stahlbeton-fertigteilbrücke mit nachfolgenden technischen Parametern.

- Nutzbare Fahrbahnbreite im Brückenbereich 6,00 m
- Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2/NA ohne Einschränkungen
- Brückenlänge 3,25 m bei einer lichten Weite von 2,75 m und einer lichten Höhe von 1,75 m
- Ausbildung der ÖPNV-Zugangsstelle mit Bodenindikatoren

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Beschlüsse Stadtrat vom 01.02.2024:

Beschluss-Nr. 1-46/2024:

Der Stadtrat beschließt die Niehterhöhung der Gesamteinnahmen Grundsteuer B im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-46/2024:

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Dammstraße in Freiberg, zwischen Berthelsdorfer Straße und Silberhofstraße, nach §§ 45- 48 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 bis 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13 Pkt. 13.1 der HOAI, der planungsbegleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1 Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI, der Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenverordnung.

2. Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zum „Ausbau der Dammstraße 1. bis 3. Bauabschnitt, zwischen Berthelsdorfer Straße und Frauensteiner Straße“ in Freiberg entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung mit nachfolgend genannten Parametern: Ausbaulänge: Dammstraße gesamt - ca. 770 Meter Querschnittsaufteilungen:

Dammstraße

- 6,35 m Fahrbahn
- 2,30 m Längsparkstreifen wechselseitig
- i. M. 2,50 m Gehweg beidseitig

Regelaufbau Fahrbahn (Belastungsklasse Bk 1,0 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1)

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DN
- 14 cm Asphalttragschicht AC 22 TN
- - 52 cm Frostschuttschicht 0/45
- 70 cm Gesamtaufbaustärke

Regelaufbau Parkstreifen

- - 10 cm Kleinpflaster Granit
- - 4 - 6 cm Mörtelbett
- 15 cm Dränbetonschicht
- - 40 cm Frostschuttschicht 0/45
- 70 cm Gesamtaufbaustärke

Regelaufbau Gehweg

- 8 cm Betonpflaster
- 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
- 28 cm Frostschuttschicht 0/45
- 40 cm Gesamtaufbaustärke

Der Bordanschlag beträgt im Regelfall 12 cm. Im Bereich der Gehwegübergänge und Grund-stücks-Zufahrten wird dieser auf 3 cm abgesenkt.

Teilausbau von einmündenden Straßen (Teilstraßenausbau): Bei der Durchführung der o. g. Baumaßnahme ergeben sich keine Änderungen an den Einmündungen und Knotenpunkten. Somit kann auf einen Teilausbau von einmündenden Straßen verzichtet werden. Hier sind lediglich höhenmäßige Anpassungen in den Einmündungsbereichen an den Bestand erforderlich.

Ausstattung/Beleuchtung/Begrünung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage sowie alle Verkehrszeichen und Markierungen werden auf der gesamten Länge der Ausbaustrecke erneuert.

Im Bereich der wechselseitig angeordneten Längsparkstreifen in der Dammstraße wird eine Bepflanzung mit Großgehölzen vorgenommen.

Einmündungsbereich mit Müllsammelstandort und Grünfläche vor Haus-Dammstraße 19/21 a und b:

Der grundhafte Ausbau der Fahrbahnen und Gehwege erfolgt nach oben beschriebenem Regelaufbau. Der Müllsammelstandort und die Grünfläche bleiben im Bestand erhalten.

Barrierefreiheit:

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Freiberg“ sind Grundlage für die vorliegende Planung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-46/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg besetzt den Gemeindevwahlausschuss für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl 2024 im Einigungsverfahren wie folgt:

	Vorsitzender Udo Neie (Stadtverwaltung Freiberg)	Stellvertreter Godelinde Gutte (Stadtverwaltung Freiberg)
Beisitzer 1	Dieter Reimann (AfD)	André Petzold (AfD)
Beisitzer 2	Dr. Johannes Kretzer (DIE LINKE/HAUS/ GRUND)	Prof. Dr. Reiner König (DIE LINKE/HAUS/ GRUND)
Beisitzer 3	Sabine Berek (Freie Wähler Mittelsachsen e. V.)	Udo Klemm (Freie Wähler Mittelsachsen e. V.)
Beisitzer 4	Wolfgang Stölzel (SPD)	-
Beisitzer 5	Jürgen Freitag (Bündnis 90/Die Grünen)	Volker Doberstein (FDP)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-46/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Gebührenkalkulation für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Freiberg für den Zeitraum vom 01.01.2024 - 31.12.2028 gemäß Anlagen ...: veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter www.freiberg.de/amtsblatt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-46/2024:

Der Stadtrat beschließt, die nachfolgende Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom ...: veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter www.freiberg.de/amtsblatt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-46/2024:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass die Kita in der Silberhofstraße 72 den Namen Kita „Silberzwerge“ führt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2022

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Freiberg gemäß § 99 SächsGemO erstellt wurde und öffentlich ausliegt.

Der Beteiligungsbericht enthält für den jeweiligen Berichtszeitraum Informationen zum Eigenbetrieb sowie zu den Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Freiberg unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind zudem Angaben zu den Zweckverbänden beigelegt, in denen die Stadt Freiberg Mitglied ist.

Interessierte Bürger können in den Beteiligungsbericht Einsicht nehmen in der:

Stadtverwaltung Freiberg – Rathaus –
Amt für Betriebswirtschaft und Recht
Sachgebiet Beteiligungsmanagement
Zimmer 313
Obermarkt 24
09599 Freiberg

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freiberg, 01.02.2024

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Elektronisches Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen seit 2023 online abrufbar

Öffentliche Bekanntmachungen werden seit 1. April 2023 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg im Internet unter www.freiberg.de/amtsblatt rechtsverbindlich veröffentlicht. Wer keinen Zugang zum Internet besitzt, kann sich öffentliche Bekanntmachungen im Bürgerbüro (Obermarkt 21) ausdrucken lassen.

Die bisherige gedruckte Form des Amtsblattes heißt seit 2024 „Stadtblatt“. Es erscheint jeweils am letzten Freitag des Monats als Service weiterhin, wird an die Haushalte zugestellt und im Bürgerbüro, in den Ortsteilen Kleinwaltersdorf und Zug sowie in den Seniorenheimen und im Krankenhaus ausgelegt. Auch das Stadtblatt kann als PDF Datei im E-Mail-Abo bestellt werden.

Folgende öffentliche Bekanntmachungen sind bis zum Redaktionsschluss des Stadtblattes im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Freiberg seit der letzten gedruckten Ausgabe (26. Januar 2024) erschienen:

- 14.02.2024 17/2024 | Information für Unionsbürger anlässlich der Europawahl am 09. Juni 2024
- 14.02.2024 16/2024 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Durchführung der Wahl des Stadtrates der Stadt Freiberg und der Ortschaftsräte der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach am 09.06.2024
- 13.02.2024 15/2024 | Beschlüsse Stadtrat vom 01.02.2024 und Bau- und Betriebsausschuss vom 25.01.2024
- 08.02.2024 13/2024 | Bekanntmachung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten ...
- 26.01.2024 9/2024 | Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024
- 26.01.2024 8/2024 | Bekanntmachung: Errichtung von 8 Einfamilienhäusern in Kleinwaltersdorf, Rittergutsweg 1 | Verlängerung des Vorbescheides vom 10.12.2020, Az ...
- Einladungen und Tagesordnungen zu Sitzungen der Gremien und Ausschüsse der Stadt Freiberg.

Freie Termine für OB-Sprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am Dienstag, 12. März, im Rathaus statt. Noch sind hier freie Termine vorhanden. Auch für die nächsten Sprechstunden des Stadtoberhauptes können bereits jetzt Termine vereinbart werden: Tel 273 101 oder buer_oB@freiberg.de.

Nächste Termine: 9. April; 14. Mai; 11. Juni und 9. Juli

Die regelmäßigen Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters werden turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats von 13 bis 18 Uhr angeboten. Zusätzlich führt OB Krüger Bürgergespräche in den Stadt- und Ortsteilen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt geben: u. a. im Stadtblatt oder im Internet.

www.freiberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Die Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg informiert:

Vor Urlaubsantritt Reisedokumente prüfen und Herstellungsdauer beachten.

Aktuelles zum 01.01.24

Abschaffung des Kinderreisepasses/Gebührenerhöhung für biometrische Reisepässe

Der Gesetzgeber hat am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird. Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, wurden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein.

Mit der Abschaffung wird künftig der enorme Aufwand der Eltern und der Verwaltung für eine regelmäßige, jährliche Neubeantragung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden. (www.bmi.bund.de)

Bisher ausgestellte Dokumente behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf, sofern die Personenidentifizierung gegeben ist.

Alternative:

biometrische Dokumente als Reisepass, Personalausweis, vorl. Personalausweis.

Informieren Sie sich im Reisebüro oder unter www.ausaertiges-amt.de über die Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes.

Grundsätzliches:

Ab dem 16. Lebensjahr besteht für deutsche Staatsangehörige grundsätzlich eine Ausweispflicht.

Für die Beantragung eines biometrischen Dokumentes sind erforderlich:

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)
- das bisherige Dokument, ein Original der Geburtsurkunde oder das Familienbuch,
- Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten oder die persönliche Vorsprache beider Elternteile für Dokumente, welche für Kinder benötigt werden (nähere Informationen hierzu auch unter www.freiberg.de – Bürgerbüro)

Außerdem muss der/die Antragsteller/in persönlich anwesend sein, auch Kinder als Antragsteller. Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen das Dokument selbst unterschreiben.

Folgende Gebühren für die Ausweisdokumente entstehen:

Personalausweis für Personen über 24 Jahren:	37,00 €	Gültigkeit 10 Jahre
Personalausweis für Personen unter 24 Jahren:	22,80 €	Gültigkeit 6 Jahre
Reisepass für Personen über 24 Jahren:	70,00 €	Gültigkeit 10 Jahre
Reisepass für Personen unter 24 Jahren:	37,50 €	Gültigkeit 6 Jahre
Gebühr für Expressaufschlag:	32,00 €	(Ausstellung 4 Werktage)

Die Gebühr ist bei Beantragung zu entrichten!

Die Gebühren sind bundesweit einheitlich.

In Ausnahmefällen können vorläufige Dokumente ausgestellt werden. Sprechen Sie mit unseren Mitarbeitern.

Biometrische Dokumente werden nicht selbst in der Pass- und Meldebehörde ausgestellt, sodass eine Bearbeitungsdauer von Antrag bis Herstellung zwischen 4 und 6 Wochen beträgt. Beantragen Sie Ihr neues Dokument daher rechtzeitig.

Terminvereinbarungen sind möglich unter www.freiberg.de oder 03731/ 273 717.

Auch persönlich an der Infothek im Bürgerbüro.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros Freiberg zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Dagmar Doms-Berger, Sandra Eberbach, Anja Ksienzyk, Philipp Röder,
Mitarbeiter der Pressestelle
der Stadt Freiberg

Gesamtherstellung:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH
& Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

Druckauflage: 22.800

Erscheinungsweise:
monatlich, in der Regel am letzten
Freitag des Monats, kostenlose
Zustellung an alle Haushalte der Stadt
Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg Vi.S.d.P.
Telefon: 03731/ 273 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum,
Alexander Arnold

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH &
Co. KG
Winklhofstraße 20, 09116 Chemnitz

Nächstes Stadtblatt: 5. April



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Durchführung der Wahl des Stadtrates der Stadt Freiberg und der Ortschaftsräte der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach am 09. Juni 2024

Die Wahl des Stadtrates der Stadt Freiberg und der Ortschaftsräte der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach findet am 09. Juni 2024 statt. Gleichzeitig mit der Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte findet die Wahl zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Mittelsachsen statt. Die Europawahl wird mit der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und den Ortschaftsratswahlen gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Freistaates Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) organisatorisch verbunden.

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in	der Stadt Freiberg	34	51	100
Ortschaftsrat in	der Stadt Freiberg/ Stadtteil Zug	9	14	20
Ortschaftsrat in	der Stadt Freiberg/ Stadtteil Kleinwaltersdorf	7	11	20
Ortschaftsrat in	der Stadt Freiberg/ Stadtteil Halsbach	5	8	10

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Für die Stadtratswahl bildet die Stadt Freiberg einen Wahlkreis. Für die Ortschaftsratswahl Zug ist das Wahlgebiet der Stadtteil Zug. Für die Ortschaftsratswahl Kleinwaltersdorf ist das Wahlgebiet der Stadtteil Kleinwaltersdorf. Für die Ortschaftsratswahl Halsbach ist das Wahlgebiet der Stadtteil Halsbach.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 04. April 2024, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses:

Anschrift:

Stadtverwaltung Freiberg
Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses
Herrn Udo Neie
Zimmer 302, Obermarkt 24 (Rathaus) 09599 Freiberg

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des KomWG und der SächsKomWO aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt (§ 6a Abs. 2 KomWG) und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 SächsKomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 SächsKomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes bei der Bundeswahlleiterin oder beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiberg, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mittelsachsen, sofern sie nicht nach § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger, sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Abs. 2 i. V. m. § 69 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Stadt Freiberg/des Landkreises Mittelsachsen ist jede Deutsche und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Freiberg/im Landkreis Mittelsachsen wohnt.

3. Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberinnen oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigter aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Information zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Neue Wege für eine staufreie Innenstadt

Fortschrittliche Mobilitätskonzepte für ein zukunftsfähiges und lebenswertes Freiberg

Durch Freiberg ohne Stau ist noch Zukunftsmusik. Die Planung der Ortsumgehung stagniert. Im Fokus steht die Suche nach neuen Konzepten, die alle Mobilitätsformen einbinden, um die Situation auf Freibergs Straßen zu entspannen. Gemeinsam mit Freistaat, Unternehmen und Bürgern will die Stadt neu planen und neue Wege gehen.

Um den aktuellen Planungsstand zum Bau der Ortsumgehung und zum Ausbau der B 101 in Richtung Autobahn ging es in der Informationsveranstaltung im vergangenen Monat, zu der die Stadt Freiberg eingeladen hatte. Rund 120 Freiburger verfolgten die Vorträge und Diskussion im DBI Tagungssaal.

„Um unsere Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort zu sichern, brauchen wir den Ausbau der B 101 in Richtung Autobahn. Wir hoffen auf einen baldigen Beginn der Bauarbeiten, sehen aber, dass die Realisierung einer großen Umfahrung uns noch viele Jahre beschäftigen wird. In dieser Sache müssen wir neue Wege einschlagen und neu denken“, sag-

te Oberbürgermeister Sven Krüger. Die Stadt werde sich daher gemeinsam mit dem Freistaat sowie den Unternehmen und den Bürgern austauschen, um Konzepte zu entwickeln, die alle Mobilitätsformen stärken. „Auf diesem Weg gehen wir Schritt für Schritt mit kleinen Lösungen voran.“

Zum aktuellen Planungsstand für den Ausbau der B 101 und den Bau der Ortsumgehung informierte Stephan Berger, Leiter Abteilung Mobilität im Sächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Die Planung der Ortsumgehung, die 1994 begonnen hatte, kommt nur schleppend voran. Durch Klagen zum Umwelt- und Artenschutz sind fünf Planänderungsverfahren notwendig. Anpassungen an mittlerweile neue Gesetze und Richtlinien kommen hinzu. „Der Umfang der Planungen ist mittlerweile so umfassend, dass Zweifel bezüglich der Aufstellung einer widerspruchsfreien, rechtssicheren Genehmigungsunterlage bestehen“, sagt Stephan Berger, Leiter Abteilung Mobilität im Sächsischen Mi-

nisterium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Das Ministerium schlägt daher vor, das aktuell laufende Baurechtsverfahren einzustellen und stattdessen neu zu planen auf Basis des Verkehrsentwicklungsplans Freiberg 2030.

Die Planungen für den Ausbau der B 101 gehen weiter. Für den Ausbau der rund fünf Kilometer langen Teilstrecke B 101, südlich von Siebenlehn, sind die Vorplanungen abgeschlossen, aktuell wird der Vorentwurf, der die Grundlage für die Genehmigungsplanung bildet, vorbereitet. Für die zwei Kilometer lange Strecke in und um Großschirma wird derzeit die Genehmigungsplanung vorbereitet. Erhebliche Nachforderungen im Umweltbereich gibt es auf der Teilstrecke nördlich von Freiberg. Dort werden zwei Grünbrücken geplant.

Die Sicht der Wirtschaft machte Dr. Michael Harz, CEO der Freiburger Compound Materials GmbH, deutlich. Er sagte, dass eine gute Verkehrsinfrastruktur vor allem notwendig ist, um Mitarbeiter für die Arbeit in Unternehmen zu gewinnen und sie zu binden.

Kurz notiert

Aufgepasst: Hier wird geblitzt im März

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird in diesem Monat u.a. hier:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
30 km/h

Agricolastraße (10. KW*),
Berthelsdorfer Straße (13. KW),
Friedeburger Straße (11. KW),
Forstweg (10. KW),
Geschwister-Scholl-Straße (11. KW),
Hauptstraße ST Zug (13. KW),
Winklerstraße (12. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit:
50 km/h

B 101 ST Kleinwaltersdorf (12. KW)

*Kalenderwoche

Kontrolliert wird an monatlich wechselnden Einsatzorten, Schwerpunkte sind Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Durchführung der Wahl des Stadtrates der Stadt Freiberg und der Ortschaftsräte der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach am 09. Juni 2024

→ Seite 6

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind erhältlich für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen bei:

Anschrift/Kontakt Daten/ggf. Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung Freiberg
Frau Godelinde Gutte
Zimmer 304, Obermarkt 24 (Rathaus) 09599 Freiberg

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. von dem Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Freiberg auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung Freiberg:

Anschrift:

Bürgerbüro
Zimmer 13, Obermarkt 21 (Bürgerhaus) 09599 Freiberg

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

während der o. g. Zeiten bis 04. April 2024, 18.00 Uhr geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer Beauftragten oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die auf grundeigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Freiberg vertreten ist

c) oder im Stadtrat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten, unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

Freiberg, den 12.02.2024

i. V. Seltmann



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Aus dem Stadtrat

Grundsteuerreform 2025: Keine Mehreinnahmen für die Stadt

46. Stadtratssitzung am 1. Februar –
Nächste Zusammenkunft am 7. März – Fragestunde für Einwohner

Mit dem turnusmäßigen Bericht der Wirtschaftsförderung der Stadt Freiberg sowie des Citymanagements hatte die 46. Stadtratssitzung am 1. Februar begonnen. Auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils standen u. a. die Fragestunde für Stadträte, Beschlüsse zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses, zum Ausbau der Dammstraße und zur Nichterhöhung der Steuergesamteinnahmen ab 2025.

Grundsteuer B: Stadt passt Hebesätze an

Die Stadt Freiberg wird die Grundsteuerreform 2025 nicht dazu nutzen, um das Gesamtsteuereinkommen der Stadt zu erhöhen. Stattdessen soll der Hebesatz so angepasst werden, dass das Steueraufkommen aus der Grundsteuer B in etwa der bisherigen Höhe entspricht. Das haben die Stadträte einstimmig beschlossen. Das bedeutet aber nicht, dass die Grundsteuer für den einzelnen Grundstückseigentümer gleichbleibt. Mit der Aktualisierung der Grundsteuerwerte ist nicht auszuschließen, dass einzelne Grundstückseigentümer künftig eine höhere Grundsteuer zahlen müssen.

„Ich möchte erinnern, dass Steuereinnahmen für die Stadt zu den wichtigsten Einnahmequellen zählen, um beispielsweise Schulen sanieren zu können, Straßen und Spielplätze zu bauen oder die Feuerwehr zu unterstützen“, sagte Oberbürgermeister Sven Krüger. Aktuell sind die Mitarbeiter mit der elektronischen Datenübernahme der Messbeträge in das Steuerprogramm der Stadtverwaltung beschäftigt.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2018 die aktuelle Einheitsbewertung der Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. 2019 wurde daraufhin ein Bundesmodell zur Grundsteuerreform verabschiedet. Der Freistaat Sachsen hat sich, wie auch andere Bundesländer, für eine landeseigene Regelung entschieden. So soll eine zu starke Belastung der Eigenheimbesitzer abgemildert werden. Insbesondere wurden deshalb niedrigere Steuermesszahlen für Wohneigentum gegenüber geschäftlichen Nutzungen favorisiert. Die Neubewertungen durch die Finanzämter werden voraussichtlich noch bis in die zweite Jahreshälfte 2024 andauern.

Dammstraße wird grundhaft ausgebaut

Die Dammstraße in Freiberg kann saniert werden. Die Stadträte haben den grundhaften Ausbau der 770 Meter langen Strecke beschlossen. Noch in diesem Jahr wird das erste Teilstück zwischen Silberhofstraße und Frauensteiner Straße gebaut. Im nächsten Jahr geht es zwischen Gabelsberger Straße bis Silberhofstraße weiter und 2026 folgt der letzte Abschnitt von der Silberhofstraße bis Frauensteiner Straße. Die Baukosten für die 770 Meter lange Strecke

belaufen sich auf 3,1 Millionen Euro, ein Teil der Baukosten ist förderfähig.

„Erst im vergangenen Jahr haben wir die Schönlebestraße saniert. Nun geht es weiter mit der Dammstraße, um die Wohnqualität im Bahnhofsviertel zu steigern“, erläuterte Oberbürgermeister Sven Krüger.

Gleichzeitig wird die Straßenbeleuchtung erneuert. An den Parkstreifen sollen außerdem Bäume gepflanzt werden. Auch der Müllsammelstandort und die Grünfläche vor dem Gebäude Dammstraße 19/21 bleiben erhalten.

Und bevor es mit dem Straßenbau losgeht, werden die Strom- und Gasleitungen sowie die Wasser- und Abwasserkanäle erneuert. Gebaut werden soll jeweils von April bis Oktober.

Nach dem Bau soll für die Dammstraße Tempo 30 gelten und damit zu einer konsequenten Verkehrsberuhigung im Nebenstraßennetz des Bahnhofsviertels beitragen.

Die Dammstraße ist auf ihrer gesamten Länge in schlechtem Zustand. Die Fahrbahn und die Gehwege sind uneben. Ursachen dafür sind zum einen die ungenügende Tragfähigkeit, zum anderen die fehlende Frostbeständigkeit. Die jährliche Instandhaltung war groß und hat enorme Kosten verursacht. Die Stadt hatte die Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden in einer Informationsveranstaltung im Januar 2023 über das Bauvorhaben informiert.

Wahlen vorbereitet: Ausschuss gewählt

Am 9. Juni sind Kommunalwahlen in Sachsen. Die Freiburger wählen ihre Vertreter für den Stadtrat und die Ortschaftsräte in Halsbach, Kleinwaltersdorf und Zug. Damit die Wahl überhaupt stattfinden kann, muss der Stadtrat zuvor den Gemeindevwahlausschuss bilden. In ihrer jüngsten Sitzung haben die Stadträte die Besetzung einstimmig beschlossen. Vorsitzender ist Udo Neie, Hauptamtsleiter in der Stadtverwaltung Freiberg, seine Stellvertreterin Godelinde Gutte, Sachgebietsleiterin Organisation in der Stadtverwaltung Freiberg. Beisitzer 1 Dieter Reimann, AfD, Stellvertreter André Petzold, AfD
Beisitzer 2 Dr. Johannes Kretzer, DIE LINKE/Haus-Grund, Stellv. Prof. Dr. Reiner König, DIE LINKE/Haus-Grund
Beisitzer 3 Sabine Berek, Freie Wähler Mittelsachsen e. V., Stellv. Udo Klemm, Freie Wähler Mittelsachsen e. V.
Beisitzer 4 Wolfgang Stölzel, SPD
Beisitzer 5 Jürgen Freitag, Bündnis 90/Die Grünen, Stellv. Volker Doberstein, FDP.

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, 7. März, statt. Sie beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Rathauses am Obermarkt. Auf der Tagesordnung steht die turnusmäßige Fragestunde für die Einwohner. Die Sitzung ist öffentlich.

www.freiberg.de/stadtrat

Wahlhelfer gesucht

Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer/-in in der Stadt Freiberg zu den EU- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 finden in der Stadt Freiberg die nächsten EU- und Kommunalwahlen statt. Für diesen Termin sucht die Stadtverwaltung Freiberg Wahlhelfer/-innen. Als ehrenamtliche/-r Wahlhelfer/-in müssen Sie am jeweiligen Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Freiberg haben.

Wenn Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, füllen Sie bitte die angefügte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die Stadtverwaltung Freiberg, Sachgebiet Organisation, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg (E-Mail: wahlen@freiberg.de, Tel.-Nr. 273 135 bzw. 273 139).

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Wahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 EUR und in den Briefwahlvorständen in Höhe von 40,00 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhält jeder ehrenamtliche Wahlhelfer einen Gutschein für das Johannisbad Freiberg für den „Sporttarif am Wochenende“ in Höhe von 7,00 EUR als Aufmerksamkeit

Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer in der Stadt Freiberg

An die Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt
SG Organisation
Obermarkt 24
09599 Freiberg
wahlen@freiberg.de

Meine Anschrift

Name, Vorname: _____
Straße Hausnummer: _____
PLZ Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Ich erkläre mich bereit, die Stadt Freiberg als ehrenamtliche/-r Wahlhelfer/-in zu folgender anstehenden Wahl zu unterstützen:

- Europa- und Kommunalwahlen am **09.06.2024**
 Wahlen zum Sächsischen Landtag am **01.09.2024**

Ich möchte als Beisitzer an folgendem Einsatzort berufen werden:

- im gesamten Stadtgebiet einschl. Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
 im gesamten Stadtgebiet außer Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
 in Wohnortnähe
 in folgendem Wahlbezirk: _____
 in einem Briefwahlbezirk

Einwilligung:

- Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten in Verbindung mit dem Wahlehrenamt zu.
 Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten für künftige Wahlen bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Bemerkungen:

Datum _____ Unterschrift _____

Informationen zum Datenschutz:

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.freiberg.de/datenschutz>. Auf Anfrage stellen wir die Informationen gern auch in Papierform zur Verfügung.

Mitteilung Stadtblatt

Information für Unionsbürger anlässlich der Europawahl am 09. Juni 2024

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet in Deutschland die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Freiberg müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis der Stadt Freiberg eintragen lassen, wenn Sie hier Ihre Hauptwohnung haben. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie in der Stadtverwaltung Freiberg bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Stadt Freiberg senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter: www.bundeswahlleiter.de/europa-wahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuenger.html oder im Rathaus, Zimmer 304.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter: www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany

Standorte entwickeln und Fachkräfte gewinnen

Aktueller Bericht der Wirtschaftsförderin Bettina Keller zum Stadtrat - Informationen zu umgesetzten Maßnahmen und neuen Projekt

Ein Filmclip, der Unternehmen bei der Anwerbung von Auszubildenden und Studenten unterstützen soll, regelmäßige Gespräche mit Freiburger Unternehmen, um zu erfahren, welche aktuellen Probleme es gibt, Arbeitstreffen mit der Partnerstadt Amberg, um neue Impulse für Projekte zu bekommen, Organisation der RESTEC- Kooperationsbörse Ressourcentechnologie Mittelsachsen und die Unterstützung von Ärzten, die in Freiberg eine Praxis eröffnen wollen, sind nur einige Projekte, die die Wirtschaftsförderung der Stadt Freiberg im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht oder begleitet hat. Zur jüngsten Stadtratssitzung informierte Bettina Keller, seit 2010 Wirtschaftsförderin der Stadt Freiberg, in ihrem jährlichen Bericht über alle laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen, die die regionale Wirtschaft bei den wachsenden Krisen und Konfliktsituationen unterstützen.

Wirtschaftsförderung vor gut 20 Jahren hatte vor allem die Aufgabe, Unternehmen mit lukrativen Fördergeldern und neu ausgewiesenen Gewerbeflächen in die Region zu ziehen. Heute sind die Herausforderungen an die Unternehmen mannigfaltig, die Rahmenbedingungen wandeln sich ständig. Klimawandel, Ressourceneffizienz, Digitalisierung und Fachkräftemangel sind aktuelle Themen, auf die die Unternehmen eine Antwort finden müssen. Das heutige Aufgabenspektrum der kommunalen Wirtschaftsförderung beinhaltet vor allem die Standortentwicklung und die Gewinnung neuer Fachkräfte. Es gilt Lösungen zu finden auf die Fragen, was getan werden muss, um gutes Personal zu halten und weitere Fachkräfte anzulocken. Die Zusammenarbeit vieler Partner ist dafür eine Notwendigkeit.

Attraktive Gewerbeflächen bilden die Basis für eine erfolgreiche Ansiedlung von Unternehmen. Da alle Gewerbegebiete in Freiberg zu fast 100 Prozent ausgelastet sind, ist die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Schwarze Kiefern in Freiberg überaus wichtig. Gemessen an den Gewerbesteuererträgen der Stadt Freiberg, lässt sich ein positives Fazit ziehen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich nach den Corona-Jahren deutlich positiver entwickelt und lagen zum Ende des Jahres bei 25,4 Millionen Euro (2019: 22 Millionen Euro).

Die Halbleiterindustrie in Freiberg sieht wachsenden Bedarf mit Blick auf die Künstliche Intelligenz und investiert in die hiesigen Unternehmensstandorte. Zudem setzt die Freiburger Recycling- und Entsorgungsindustrie stark auf Innovationen und Investitionen. Die Becker Umweltdienste GmbH baut gegenwärtig im Gewerbegebiet Freiberg Ost und wird im



Der erste Spatenstich für den neuen Firmenstandort der Becker Umweltdienste GmbH im Gewerbegebiet Freiberg Ost. Im Sommer 2024 sollen der neue Verwaltungs- und Sozialtrakt sowie ein erweiterter Logistikpark entstehen. Foto: Stadt Freiberg



Der Filmclip „weekdays for future“ (Foto links) ist ein Projekt, mit dem Fachkräfte für Freiberg gewonnen werden sollen, die Sonderausgabe zum Wirtschaftsstandort Freiberg in Kooperation mit dem Magazin „Freiberg aktuell“ ein weiteres.

Sommer ihren neuen Standort einweihen. Der erste Spatenstich war im September 2023. Die Siltronic AG weihte am 14. September ihren Erweiterungsbau ein mit 20.000 Quadratmeter Nutzfläche. Der Aluminium-Recycler PreZero Pyral eröffnete am 21. Dezember 2023 das neue Werk II auf der Carl-Schiffner-Straße.

Mit neuester Forschung und Entwicklung sowie innovativen Verfahren gehören Freiburger Firmen zu wichtigen Rohstofflieferanten u.a. für die Automobil-, Pharma-/Chemische- und Halbleiterindustrie in Deutschland. Auch andere Branchen investieren weiter in den Ausbau ihrer Standorte in Freiberg. Angefangen von der Automobilzulieferindustrie, über die Nahrungswirtschaft bis hin zum metallverarbeitenden Gewerbe. Zudem sucht das metallverarbeitende Gewerbe nach Bestandsobjekten oder Gewerbeflächen, um sich zu erweitern.



Projekte 2023

◆ Austausch mit der Wirtschaft,

Kooperations- und Netzwerkarbeit:

Um sich über die aktuelle Lage in der Stadt und in den Branchen auszutauschen, findet einmal im Monat eine Videokonferenz mit Oberbürgermeister Sven Krüger und Freiburger Unternehmen statt. Die Stadt steht in ständigem Kontakt mit den Unternehmen, besucht sie und nimmt an Projektgruppensitzungen teil. Um neue Impulse und Ansätze ging es auf dem Arbeitstreffen mit der Wirtschaftsförderung und dem Citymanagement der Stadt Freiberg und Vertretern der Stadt Amberg, der Wirtschaftsförderung Amberg GmbH, des Stadtmarketing e.V. sowie des Amberger Congress Centrums. Themen wie der Azubibus, das Stadtlabor und die Quartiersentwicklung im Amberger Norden sowie Veranstaltungen und Kongresse in Amberg waren Themen des Austausches. Bereits in diesem Monat wird eine Delegation aus Amberg in Freiberg erwartet.

◆ Projektarbeit:

Die regionale Wirtschaft sucht nach Fachkräften. Dabei will die Stadt Freiberg aktiv die hiesigen Firmen unterstützen. Ein Filmclip soll sie dabei begleiten, Arbeitskräfte über verschiedene Kanäle (Social Media, Homepages etc.) anzusprechen. Branchenoffen ausgerichtet beleuchtet ein Filmclip neben den attraktiven Jobangeboten vor allem Freizeit- und Lebensaspekte in der Silberstadt für die Zielgruppe

Familien mit Kindern und Paare im Alter von 30 bis etwa 40 Jahren. Im Januar 2023 wurde der Clip veröffentlicht und kann kostenfrei genutzt werden. Aufgrund des positiven Feedbacks wurde ein weiterer Film im Sommer 2023 produziert. Er richtet sich an 14- bis 20-Jährige potenzielle Auszubildende und Studierende.

◆ Veranstaltungen mit Wirtschaft und Wissenschaft:

Am 9. Mai fand zum dritten Mal die RESTEC- Kooperationsbörse Ressourcentechnologie Mittelsachsen im DBI Freiberg statt. Mehr als 40 Aussteller und über 100 Gäste, u.a. Unternehmer, Gründer, Wissenschaftler und Dienstleister, tauschten sich über aktuelle Branchenentwicklungen und mögliche Kooperationen aus.

◆ Öffentlichkeitsarbeit:

Eine „Sonderausgabe zum Wirtschaftsstandort Freiberg“ in Kooperation mit dem Magazin „Freiberg aktuell“ und hiesigen Firmen wurde Anfang Mai veröffentlicht. Thematisiert werden aktuelle Projekte der Wirtschaft, Ansiedlungen, Ehrungen und Vorhaben der Wirtschaftsförderung. Eine neue Auflage erfolgt im Mai 2024.

Geplante Aktivitäten und Projekte 2024

In diesem Jahr wird der Filmclip „weekdays for future“ zur Fachkräftegewinnung für Unternehmen mit der Zielgruppe 14 bis 20-Jährige (Auszubildende/Studierende) vermarktet. Der Film ist für alle kostenfrei nutzbar. Ein Special zum Wirtschaftsstandort Freiberg in Kooperation mit dem Magazin „Freiberg aktuell“ soll veröffentlicht werden. Die Absicherung der medizinischen Versorgung bleibt ein wichtiges Thema. Und so wird die Wirtschaftsförderung auch 2024 Ärzte bei der Ansiedlung oder Praxisübernahme in Freiberg unterstützen. Zudem finden Veranstaltungen mit Freiburger Unternehmen und Institutionen statt, die die Stadt organisiert bzw. durchführt, die „Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft“ am 25. Mai mit TU Bergakademie Freiberg und Unternehmen im Gewerbegebiet Süd und die Netzwerkveranstaltung „Werkhallen-Talk 2.0“ am 11. Juni in Kooperation mit IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen und PAMA paper machinery GmbH. Die nächste Netzwerkmesse RESTEC - Kooperationsbörse Ressourcentechnologie Mittelsachsen ist für 2025 geplant. Bis dahin soll ein neues Konzept erarbeitet werden.

Kontakt

Universitätsstadt
Freiberg

Wirtschaftsförderung
Bettina Keller

Obermarkt 24
09599 Freiberg

Tel: 03731 / 273 159
E-Mail: wifoe@freiberg.de



Veranstaltungsreihe „75 Jahre Grundgesetz“

Grundschüler spüren Falschmeldungen auf

Ausstellung: Fotos noch bis 20. März einreichen

Noch bis 20. März sucht die Stadt Freiberg Bilder für eine Fotoausstellung, die 35 Jahre nach dem Mauerfall zeigen soll, wie Freiburger im täglichen Leben mitreden und mitbestimmen, sich beteiligen und einmischen, teilhaben und entscheiden, im Freundeskreis, im Verein, auf Arbeit. „Wir freuen uns auf Ihre Bilder, zeigen Sie uns, wie Sie unsere Gesellschaft mitgestalten. Demokratie ist gegenwärtig und nah“, sagt Oberbürgermeister Sven Krüger. Die Fotoausstellung ist Teil der städtischen Veranstaltungsreihe „75 Jahre Grundgesetz“.

Wer ein Foto einsenden möchte, wird darum gebeten, es mit einem persönlichen Kommentar zu versehen, Einsendeschluss ist der 20. März. Welche Fotos in der Ausstellung zu sehen sein werden, darüber entscheidet eine fachkundige Kommission aus Kunst und Kultur. Veranstalter sind die Stadt Freiberg und das Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte der TU Bergakademie Freiberg.

Die Foto-Ausstellung findet vom 23. Mai bis 31. August im Ausstellungsraum des Bergarchivs statt. Die Fotos können per Mail in bestmöglicher Auflösung an kultur@freiberg.de gesandt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sie per Post an SG Kultur und Städtepartnerschaften Silberstadt® Freiberg,

Amt für Kultur-Stadt-Marketing, Schloßplatz 6, 09599 Freiberg zu senden oder dort abzugeben.

Angebot für Grundschüler

Das Grundgesetz garantiert das Recht auf freie Meinungsäußerung. Um zu verdeutlichen, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, bietet die Stadt Freiberg im Rahmen der Veranstaltungsreihe „75 Jahre Grundgesetz“ in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek im Kornhaus ein neues Angebot für Kinder der 4. und 5. Klassen an.

Um Falschmeldungen oder sogenannten Fake News auf die Schliche zu kommen, muss man genauer hinsehen. Woran zweifelhafte Meldungen erkannt werden können, lernen Grundschüler in dem Planspiel Fakehunter in der Stadtbibliothek im Kornhaus.

Im April und Mai, jeweils dienstags ab 10 Uhr und donnerstags ab 11 Uhr, können sich Schüler wie Kriminologen auf die Suche begeben und die Falschmeldungen entlarven. Unter Anleitung eines Medienpädagogen werden sie recherchieren und lernen auf diese Weise einen systematischen und kritischen Umgang mit digitalen und analogen Medien.

Anmeldungen für die Veranstaltungsreihe Fakehunter bitte per Tel.: 03731/273 681 oder per E-Mail: kultur@freiberg.de



Käthe Scheffrahn ist mit 104 Jahren die älteste Einwohnerin Freibergs. Ihren Geburtstag feierte sie jetzt im Kreis von Angehörigen und Mitbewohnern. Zu den Gratulanten gehörte auch Steffen Köcher (li.), Geschäftsführer der Seniorenheime. Foto: S. Möbius

Kulturhauptstadt 2025

Kunstprojekt im Freiburger Dom

Erneut ist der Altar im Freiburger Dom verhüllt worden (am 14. Februar). Und wieder ist es ein Kunstprojekt der Kulturhauptstadt 2025 am Purple Path.

Bereits 2023 hatte der Chemnitzer Künstler Michael Morgner dafür ein Tuch gestaltet. In diesem Jahr trägt es den Titel „Ecce Homo“, „Siehe, der Mensch“. Auf 81 miteinander verbundenen Blättern aus Seidenpapier sei die Gestalt des „Gekrümmten“ zu sehen, der Mensch, der das Leid verkörpert. Durch die natürliche Luftbewegung im Kirchenschiff werde dieses Leid in Bewegung kommen - wie ein



Hinweis auf eine mögliche Lösung. Verhüllt bleibt der Altar bis Ostersonntag. Das Kunstwerk kann zu den Besucherzeiten besichtigt werden:

Montag bis Sonnabend 11 bis 16 Uhr
Sonn- und feiertags 11.30 bis 16 Uhr

Mehr Infos zur ersten Altarverhüllung:
www.freiberg.de/chemnitz2025



Gärtner

- ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Einen Berufsabschluss als Gärtner/in, einen Führerschein der Klasse C1E und einen arbeitsmedizinischen Eignungsnachweis für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (BG25) zum Führen und Bedienen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen (Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen noch nicht beizufügen).

Bewerbungsfrist: **04.03.2024**

Zwei Handwerker

- ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Einen technischen Berufsabschluss (z. B. als Instandhaltungsmechaniker/in), einen Führerschein der Klasse C1E und einen arbeitsmedizinischen Eignungsnachweis für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (BG25) zum Führen und Bedienen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen (Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen noch nicht beizufügen).

Bewerbungsfrist: **04.03.2024**

Mitarbeiter Bürgerservice

- ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA

Das bringen Sie mit: Einen Berufsabschluss als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder einen vergleichbaren Abschluss, einschlägige berufliche Erfahrungen von Vorteil, Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software VOIS sind wünschenswert, Deeskalationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen und diplomatisches Geschick sowie ein sicheres und freundliches Auftreten.

Bewerbungsfrist: **04.03.2024**

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadtverwaltung Freiberg allen ihren Beschäftigten:

- flexible Arbeitszeit, 30 Urlaubstage
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ausführliche Stellenangebote unter: freiberg.de/jobs

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz: freiberg.de/datenschutz

Stellenangebote



Kaufmännischer Vorstand sowie Vorstand für Immobilien

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

Das bringen Sie mit: Ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium, fundierte Berufserfahrung in der Wohnungs- oder Immobilienbranche in führenden Positionen, Entscheidungskompetenz und Sicherheit in der Umsetzung der vielfältigen Unternehmensaufgaben, Weitblick und Transparenz, wertschätzende Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und den Mitgliedern der kommunalen Entscheidungsgremien. Bewerbungsfrist: **14.04.2024**

Bewerbung an: bucro_ob@freiberg.de (mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und einer schriftlichen Darstellung Ihrer strategischen Vorstellungen für die Entwicklung des Unternehmens in den kommenden zehn Jahren)

Oberbürgermeister Sven Krüger steht gern vorab für Nachfragen unter 03731-273 101 zur Verfügung.

Stellenausschreibung: freiberg.de/jobs

Archiv zeigt ältestes Dokument

Urkunde vor 800 Jahren von Papst Honorius III ausgestellt

Das Stadtarchiv öffnet am 3. April das Historische Ratsarchiv für Besucher: Denn exakt am 3. April 2024 ist es 800 Jahre her, dass in der päpstlichen Kanzlei im Lateran in Rom eine Urkunde (Foto: Antje Ciecior) ausgefertigt wurde, die dann den Weg in das markmeißnische Freiberg antrat. Es dürfte wohl einige Zeit gedauert haben, bis die Papsturkunde beim Freiburger Rat eintraf. Mit einer ursprünglich an seidenen Fäden hängenden

päpstlichen Bleibulle besiegelt und von Papst Honorius III. am 3. April 1224 ausgefertigt, ist dieses gerade einmal etwa 17 cm im Quadrat messende Pergament das älteste Schriftstück im Freiburger Stadtarchiv. In der Urkunde stellt der Papst das Freiburger Hospital St Johannis unter seinen Schutz, das damit urkundlich ersterwähnt wird.

Aus diesem Anlass öffnet das Historische Ratsarchiv im 1. OG des Freiburger Rathauses

am Mittwoch, 3. April, von 18 bis 21 Uhr seine Pforten und präsentiert das Original. Das Archivteam freut sich auf interessierte Besucher und beantwortet gern auch Fragen rund um das Original.



Kurz notiert

Musik am Nachmittag mit Preisträgerkonzert

Ein Preisträgerkonzert „Jugend musiziert 2024“ der Musikschule Freiberg bildet den diesjährigen Auftakt der beliebten Reihe „Musik am Nachmittag“. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 7. Mai, um 15 Uhr in der Nikolaikirche statt. Neben dem Konzerterlebnis in einmaliger Atmosphäre der Nikolaikirche gibt es für die Besucher auch Kaffee und Kuchen. Eintrittskarten sind ab sofort in der Tourist-Information am Schloßplatz erhältlich. Der Seiteneingang der Nikolaikirche ist barrierefrei und ermöglicht somit auch Personen mit eingeschränkter Mobilität eine Teilnahme.

Warnsystem

Neue Sirenen für die Silberstadt

Warnsystem wird weiter ausgebaut – Funktionstest jeden Mittwoch um 15 Uhr

Freiberg investiert weiter in Katastrophenschutz: In der kommenden Woche werden sechs weitere Mastsirenen im Stadtgebiet aufgestellt. Die Arbeiten finden vom 26. Februar bis zum 1. März statt. Bereits im vergangenen Jahr sind vier Sirenen errichtet worden. Der Bau des Sirenenwarnsystems ist damit noch nicht abgeschlossen. Weitere vier Sirenen sollen noch bis Ende dieses Jahres folgen. Dann hat die Stadt mit 14 Sirenen ein modernes und umfassendes Warnsystem für die Bevölkerung, um bei Gefahren gezielt zu schützen.



Foto: SVF

Die neuen Sirenen werden im Bereich des Münzbachtals am Buswendeplatz sowie am Schulweg, auf dem Wasserberg an der Ziolkowskistraße und an der Sportstätte „Platz der Einheit“, auf dem Seilerberg an der Hegelstraße sowie in Friedeburg am Sportplatz an der Hainichener Straße errichtet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden diese Sirenen dann die Bevölkerung in den vorgenannten Bereichen warnen.

Alle sechs Sirenen werden umweltfreundlich über eine eingebaute Solaranlage mit Strom versorgt. Jeden Mittwoch ab 15 Uhr werden dann auch die neuen Sirenen mit einem kurzen Ton von zwölf Sekunden Dauer beim Probealarm getestet. Bei einem echten Katastrophenfall ertönt hingegen eine einminütige Warnung vor einer Gefahr: sechs Töne von jeweils fünf Sekunden Dauer mit fünf Sekunden Pause.

Die Sirenen werden zukünftig über die Leitstelle in Chemnitz gesteuert. Aber auch Freiberg wird im Notfall auf die Anlage zugreifen können und über die Sirenen im Katastrophenfall Durchsagen an die Bevölkerung machen. Die Kosten für die Errichtung des Warnsystems betragen 280.000 Euro, davon erhält die Stadt Freiberg 43.400 Euro Fördermittel durch den Freistaat.

Klimaschutz beginnt beim Mittagessen

Freiberg investiert in stadteigenes Mehrweggeschirr – Tassen und Schalen seit Februar in gastronomischen Einrichtungen mit To-Go-Angeboten

Pizzakartons, Fast-Food-Boxen und Kaffee-Becher um überfüllte Mülleimer herum – keine Seltenheit im Stadtbild. Um solche Müllberge in der Freiburger Innenstadt künftig zu vermeiden, investiert die Stadt Freiberg in ein eigenes Mehrweggeschirr. Dieses wird jetzt allen gastronomischen Einrichtungen, die Speisen und Getränke To-Go anbieten, zur Verfügung gestellt. Kunden können ihr Mittagessen oder den schnellen Kaffee auf dem Weg zur Arbeit oder Uni dann darin mitnehmen und ihr Geschirr beim nächsten Besuch der teilnehmenden Anbieter gegen frisches tauschen. Zahlen werden sie dafür lediglich einen Pfand von 2 Euro für Becher und 5 Euro für die Menüscherben. Jeweils 1.000 Kaffeebecher, kleine und große, sowie zweigeteilte Menüscherben und Suppenschüsseln hat das Citymanagement der Stadt anfertigen lassen. Die ersten Exemplare durfte der Stadtrat auf seiner Sitzung am 1. Februar schon einmal in Augenschein nehmen.

Verkaufsstart für das Mehrweggeschirr war Anfang Februar im SIZ auf der Burgstraße. Neben dem Campuscafé bieten bisher die Bäckerei Schmieder und der Suppenladen das neue Mehrweggeschirr an. Das Geschirr können alle örtlichen Händler in ihr Sortiment aufnehmen. Citymanagerin Nicole Schimpke hofft, dass sich viele weitere Gastronomen beteiligen. Das ist denkbar einfach: Ein Anruf bei ihr genügt. Art und Aussehen des Mehrweggeschirrs



Erfolgreich gestartet: Fürs neue Freiburger Mehrweggeschirr gibt bereits neue Mitstreiter und erste Nachbestellungen. Foto: AK

hat die Stadt gemeinsam mit Gastronomen abgestimmt und mit einem Logo aus einem Herz und der Aufschrift „Silberstadt Freiberg – mehr wert“ versehen. Aus ästhetischen und praktischen Gründen wurde für das Geschirr die Farbe silbergrau gewählt. Sie beugt Verfärbungen durch Lebensmittel vor und fügt sich farblich ins Gestaltungsbild der Silberstadt ein. Das Geschirr

besteht aus dem umweltfreundlichen Monomaterial-Polypropylen und ist zu 100 Prozent recycelbar und ohne gefährliche Weichmacher. Zudem ist es spülmaschinen- sowie gefrier- und mikrowelleneigen, geruchs- und geschmacksneutral, lebensmittelecht, bruchsicher und leicht.

Zwar gibt es vereinzelt schon Angebote von Mehrweggeschirr in Freiberg, aber bisher konnte sich keines davon durchsetzen. Ein flächendeckender Einsatz eines einzigen Systems hatte sich die Stadt zum Ziel gesetzt und versucht dessen Nutzung bei den Anbietern zu etablieren. Um die Kosten für die Gewerbetreibenden möglichst gering zu halten, hat sich die Stadt Freiberg schnell für ein eigenes System entschieden.

„Das Einweggeschirr hat in den vergangenen Jahren unsere Müllkörbe immer wieder überlaufen lassen. Das stört ganz sicher nicht nur mich. Um diesen Müll und damit auch Kosten zu reduzieren, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen“, sagt Oberbürgermeister Sven Krüger.

Kontakt

Universitätsstadt Freiberg
Citymanagerin [Nicole Schimpke](mailto:nicole.schimpke@freiberg.de)
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel: 03731 / 273 158
E-Mail: citymanagement@freiberg.de

Freiberg feiert am 8. März die Frauen

Einkaufsvergnügen in der Innenstadt – exklusive „Shopping Bag“ mit fünf Gutscheinen

Der 8. März bietet in diesem Jahr Gelegenheit, in guter Gesellschaft zu feiern. Zur ersten Ladies-Shopping-Night in Freiberg sind alle eingeladen, die einen unvergesslichen Abend bei einem Einkaufsbummel in der Altstadt erleben möchten.

Tolle Angebote, Aktionen und Attraktionen gibt es von 17 bis 22 Uhr in der Altstadt. Ob Mode-, Haar- oder Make-Up-Styling, kurze Wellnessangebote oder Photobox, hier ist für jeden Geschmack etwas dabei. Und das Beste: Mit einer „Shopping Bag“ im Vorverkauf gibt es nicht nur einen kleinen Prosecco, sondern auch verschiedene Gutscheine der teilnehmenden Geschäfte, die nur an diesem Abend eingelöst werden können.

Die Einkaufs-Taschen mit je fünf exklusiven Gutscheinen mit Getränken oder kleinen Geschenken – mit Überraschungseffekt, denn

in jedem Beutel wartet eine andere Auswahl, waren im Nu fast ausverkauft.

Welche Geschäfte zur Ladies Night am 8. März öffnen, steht unter www.freiberg.de/ladiesnight. Vor Ort sind die teilnehmenden Geschäfte an den leuchtenden Ballons an den Eingängen zu erkennen.

Schon jetzt freuen sich die Händler auf das neue Veranstaltungsformat. Reni Hübner, Inhaberin von Uniek Wohnideen, liegt das Projekt am Herzen, weil so viele Händler bereits zum Auftakt dabei sind: „Es fördert den Zusammenhalt zwischen den Gewerbetreibenden und macht Freibergs Innenstadt wieder ein bisschen attraktiver – sowohl für die Freiburger als auch für die Touristen.“

„Ein Einkaufsbummel in unserer Innenstadt weckt alle fünf Sinne. Ein nettes Wort mit dem Einzelhändler, schöne Gerüche, exclusi-

ve Auswahl, individuelle Beratung in den Geschäften, das sind alles wichtige Bausteine, die so einen Bummel zu einem Erlebnis machen und nicht mit einem Computerklick zu haben sind. Schnappen Sie sich Ihre Partnerin oder Ihren Partner, haken Sie Ihre Freundinnen und Freunde ein und machen Sie sich einen schönen Abend in unserer schönen Altstadt“, wirbt OB Sven Krüger für die Einkaufsnacht.

In der Innenstadt bieten rund 250 Geschäfte ein reichhaltiges Angebot - zeitgemäß und voll bewahrter Tradition. Von Mode und Schmuckstücken stöbern über Wohndeko, Lederwaren und Accessoires bis hin zu Getöpfertem und Handwerkskunst. Exklusive Weinstuben, traditionsreiche Gastwirtschaften, gemütliche Cafés und gehobene Restaurants laden ein, den Frauentag entspannt ausklingen zu lassen.

www.freiberg.de/ladiesnight

Kurz notiert

Ostern in der Stadtbibliothek

Zu Spiel und Spaß mit Basteln, Rätseln und Hasenjagd lädt die Kinderbibliothek im Kornhaus am Sonnabend, 23. März, von 10 bis 13 Uhr ein. Wer sich für die Osterfeiertage mit Lesestoff ausstatten will, muss spätestens am Donnerstag, 28. März, von 10 bis 18 Uhr ins Kornhaus. Von Karfreitag bis Ostermontag bleibt die Stadtbibliothek geschlossen, ebenso zu Pfingsten von Pfingstsonntag, 18. Mai bis Pfingstmontag, 20. Mai.

Wandertage 2024

Mit zwei Wanderungen in den Bergbaugebieten Brand-Erbisdorf (14. April) und Zug (28. April) beginnen die 9. Bergbauhistorischen Wandertage. Die Wandertage werden vom Fremdenverkehrsverein Freiberg e.V. veranstaltet und finden alle zwei Jahre statt.

Weitere Termine:

- 25. Mai: Welterbetour (Busexkursion) Altenberg/Zinnwald
- 2. Juni: Bergbauwanderung um Kleinvoigtsberg
- 22. Juni: Bergbauwanderung um Halsbrücke
- 7. Juli: Bergbautour in Muldenhütten
- 7. September: Bergbautour „Bergbau im Zschopautal“ (Busexkursion)

www.fremdenverkehrsverein-freiberg.de



Foto: Silberstadt Freiberg, 599media, Paul Schmidt

Museum für ALLE

Auf dem Weg zum neuen Museum ist ein weiterer Meilenstein bis auf wenige Details fertiggestellt: die Außenanlage vor dem neuen Ergänzungsbau. Neu ist, dass es nun einen barrierefreien Zugang zum künftigen Empfangsbereich im Foyer des Erdgeschosses gibt. Hinter einer niedrigen, betonsichtigen Wand rechts neben dem Eingang verläuft eine Rampe für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung. Damit wird die Inklusion vorangetrieben, die sich das Planungsteam für die Neugestaltung des Museumsgebäudes und der Dauerausstellung groß auf die Fahnen geschrieben hat. Weitere Details erfahren Interessierte im aktuellen Blick durchs Schlüsselloch auf: www.museum-freiberg.de/schluessellochblick



Foto: Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, Antje Ahlbrecht

Ferien in der Silberstadt: Mineraliencodesuche, Osterschmieden und Silberstadtbahn fahren

Buntes Ferienprogramm rund um Ostern vom 28. März bis 7. April für kleine und große Entdecker



Die ersten Sonnenstrahlen im Frühling genießen: am besten bei einem Aufstieg auf den Petriturm mit einem tollen Panoramablick über Freiberg oder bei einer unterhaltsamen Stadtrundfahrt mit der Silberstadtbahn. Fotos: PS, Anja Ksenzyk

Weitere Angebote für Familien:
freiberg.de/familienzeit



1. **FAMILIEN-STADTFÜHRUNGEN: FREIBERG FÜR KINDER**
Mittwoch, 3. April, 11 Uhr
Stadtführerin Anna erklärt kindgerecht, wie Freiberg einst Reichtum und Glanz für ganz Sachsen brachte, zeigt die schönsten Orte der Altstadt und verrät spannende Geheimnisse aus 850 Jahren Stadtgeschichte.
Für Kinder ab 6 Jahren. Dauer: 1,5 Std., Voranmeldung/Start: Tourist-Information, Tel: 03731/273 664
Weitere Führungen: www.freiberg.de/fuehrungen
2. **DIE SUCHE NACH DEM GEHEIMEN MINERALIENCODE – TERRA MINERALIA**
23. März bis 7. April und 18. bis 21. Mai täglich (außer 25. März), 10 bis 17 Uhr (letzter Beginn 15.30 Uhr)
Spürnasen aufgepasst! Überall in der Ausstellung sind Hinweise und knifflige Fragen versteckt. Am Mineralien-Generator sehen die Teilnehmer, ob sie den richtigen Code gefunden haben. Hat der Generator ein Mineral „ausgespuckt“, können die Teilnehmer ihren Schatz bestimmen wie ein richtiger Mineraloge. Für Kinder ab 7 Jahren.
3. **MUSEUM KREATIV: BUNTE INSEKTENHOTELS**
online ab 28. März
Im Frühling erwacht die Natur: Es grünt und blüht nicht nur überall, sondern surrt und krabbelt auch wieder. Gebastelte Nisthilfen für Balkon und Garten bieten den Insekten einen alternativen Unterschlupf, wenn natürliche Wohnräume knapp sind. Auf der Website des Stadt- und Bergbaumuseums steht pünktlich zu den Osterferien eine Bastelanleitung für bunte Insektenhotels online. Viel Spaß beim Ausprobieren!
www.museum-freiberg.de/museum-kreativ
4. **OSTERBESUCH IM TIERPARK**
28. März bis 5. April
täglich 9 bis 18 Uhr (Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag geöffnet.)
Osterfest am Sonnabend, 30. März, 14 bis 17 Uhr
Über 170 Tiere können im Tierpark entdeckt werden. Und mit etwas Glück auch ein Osterlamm. Außerdem warten Osterüberraschungen. Zwei Spielplätze, darunter ein Kleinkindspielplatz, laden zum Toben ein. Eintritt frei.
5. **URLAUB ZUHAUSE: IM JOHANNISBAD**
täglich Urlaub zu Hause:
Baden im Hallenbad mit Riesenrutsche. Rabattaktionen jeden 2., 3. und 4. Samstag im Monat.
Ferienrätsel: Fun4Kids - Kinder können sich wieder auf die Suche nach Wassertieren machen, die sich im Johannisbad versteckt haben und mit ihrem Tipp tolle Preise gewinnen.
6. **PETRITURM-FÜHRUNG**
April bis Oktober: Mo, Di, Do, Fr: 14 – 17 Uhr | Mi: 12.30 Uhr | Sa 14 Uhr | So: 12 – 17 Uhr (jeweils zur vollen Stunde)
Für den Aufstieg auf den Petriturm werden Familien mit einem tollen Blick über Freibergs Altstadt und weit darüber hinaus belohnt.
7. **FAMILIENFÜHRUNGEN IM DOM**
15 Uhr
Mittwoch, 3. April: „Von Drachen und Löwen“ – Tiere und Fabelwesen im Freiburger Dom
Freitag, 5. April: „Hinter Schloss und Riegel – Geheimnisvolle Türen im Dom“
Familienkarte jeweils 13 €, Anmeldung: 03731/ 22598, verkauf@freiberg-dom.de
täglich 11 bis 16 Uhr (sonntags/ kirchliche Feiertage ab 11.30 Uhr)
Individueller Rundgang mit anschaulich gestaltetem Kinderdomführer.
8. **RUNDFAHRTEN MIT DER SILBERSTADTBAHN**
Saisonbeginn: Karfreitag, 29. März
Mittwochs bis sonntags 11.15, 13.30, 14.45, 16 Uhr
Mittwochs bis samstags zusätzlich 10 Uhr
Geschichten von Schätzen und Schurken lauschen: gemütliche Rundfahrt durch die Altstadt mit allerhand Wissenswertem rund um Freibergs Geschichte.
Start/Ziel: Schloßplatz, Dauer ca. 1 h
Tickets: www.silberstadtbahn.de
9. **GEFÜHRTE RIKSCHA- ODER SEGWAY-TOUREN**
regelmäßige Termine
Segway-Touren (Kinder ab 14 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten): 29.3. & 1.4. Rikscha-Rundfahrten (Kinder ab 3 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten): 27.3. & 4.4.
Termine und Buchung: www.meyway-tours.de
Anmeldung jeweils bis zum Vorabend: 03731/ 7832972
10. **BESUCH DER HISTORISCHEN SCHAUWERKSTATT IM SILBERMANNHAUS**
dienstags bis sonntags 11 bis 17 Uhr
Ausstellung im Silbermann-Haus geöffnet
11. **OSTERFERIENFREIZEIT VOM TEE-EI IN POLEN**
3. bis 7. April
Deutsch-Polnischer Jugendaustausch in Swinemünde
max. 15 Teilnehmende | Geeignet für 11- bis 17-Jährige | Kosten: 120 €
Infos und Anmelden: Offener Kinder- und Jugendtreff „Tee-Ei“, Untermarkt 5, 09599 Freiberg, Email: tee.ei@evju-freiberg.de, Telefon: 01744971658
12. **VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER IM TIVOLI FREIBERG**
Sonntag, 10. März, 16 Uhr
Puschel sucht den Frühling: Kindertheater ab 2 Jahren
Freitag, 12. April, 16 Uhr
Conni – Das Zirkus-Musical!
Tickets und Informationen: www.tivoli-freiberg.de
13. **OSTERSCHMIEDEN IM FREIBERGSDORFER HAMMERWERK**
Ostermontag, 1. April, 14 bis 17 Uhr
nächster Termin: Pfingstschmieden am 20. Mai von 10 bis 17 Uhr
Der Freibergsdorfer Hammer präsentiert seine Schmiedekunst mit Überraschungen vom Osterhasen für alle kleinen Besucher.
Eintritt: 5 €, erm. 2,50 €, Kinder bis 6 Jahre frei
14. **OSTERFERIENKINO IM KINOPOLIS**
7. April, 13 Uhr
Die Biene Maja